



Die Stadtverordnetenversammlung
- Revisionsausschuss -

Tagesordnung I Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 30. November 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-22-0020

Schreiben des Kreisvorstandes der AWO Wiesbaden

Mit Schreiben vom 15. Juli 2022 an Oberbürgermeister Gert-Uwe Mende beklagt der AWO-Kreisverband Wiesbaden durch seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, dass es „den Antragstellern im Revisionsausschuss im Endeffekt darum geht, einen Ende 2019/Anfang 2020 aufgedeckten und gründlich aufgearbeiteten Skandal aus politischen Gründen weiter am Köcheln zuhalten (sic!).“

Die Antragssteller weisen diese Vorwürfe zurück und verweisen darauf, dass die Aufarbeitung des AWO-Skandals bei weitem noch nicht abgeschlossen ist, wie nicht zuletzt die kürzlich erhobene Anklage gegen den Wiesbadener Sozialdezernenten und ehemaligen AWO Wiesbaden-Angestellten Christoph Manjura sowie die weiterhin laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen Herrn Manjura bezüglich der möglichen Weitergabe von vertraulichen Dokumenten an Unterzeichner der oben erwähnten Briefes im Jahr 2021 zeigen.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. die AWO Wiesbaden zu kontaktieren, um Aufklärung über folgende Fragen zu erhalten:
 - a. Bestreitet die AWO Wiesbaden die staatsanwaltschaftlichen Vorwürfe, dass Vertreter des Vorstandes während der Verhandlungen über das „AWO-Rettungspaket“ interne Dokumente der LHW erhalten hat?
 - b. Wenn nein:
 - i. Warum hat sie nicht unverzüglich die LHW darüber informiert, dass sie nicht für sie bestimmte Unterlagen der LHW erhalten hat?
 - ii. Hält die AWO Wiesbaden dies für einen angemessenen Umgang mit der LHW als bedeutenden Geschäftspartner?
 - c. Teilt die AWO Wiesbaden die staatsanwaltschaftlichen Vorwürfe gegen Stadtrat Manjura, dass dieser bei der AWO Wiesbaden einer Scheinbeschäftigung nachgegangen sei? Wenn ja, hat sie bereits eine (Teil-)Rückzahlung der gezahlten Gehälter verlangt oder plant sie dieses zu tun?
2. zu prüfen, ob rechtliche Ansprüche der LHW und/oder der SEG gegen die AWO Wiesbaden und/oder Stadtrat Manjura wegen der vermeintlichen Herausgabe vertraulicher Unterlagen an die AWO Wiesbaden oder ihre Vertreter während der Verhandlungen über das „AWO-Rettungspakets“ bestehen könnten und dem Ausschuss über das Ergebnis zu berichten.

Beschluss Nr. 0052

1. Der Bericht des Oberbürgermeisters vom 10. November 2022 zu den Punkten 1a und 1b wird zur Kenntnis genommen.

2. Die restlichen Punkte gelten weiterhin als eingebracht (s. Beschluss Nr. 0040 des Revisionsausschusses vom 14.09.2022)

(Nr. 1 antragsgemäß Magistrat 22.11.2022 BP 0935)

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2022

Felix Kisseler
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .12.2022

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .12.2022

Dezernat I
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister